

Christian Grüneberg

Haftungsquoten bei
Verkehrsunfällen

Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen

Eine systematische Zusammenstellung veröffentlichter
Entscheidungen nach dem StVG

von

Dr. Christian Grüneberg
Richter am Bundesgerichtshof

18., neu bearbeitete und erweiterte Auflage
2025



Zitervorschlag:
Grüneberg Haftungsquoten Rn.

beck.de

ISBN 978 3 406 83667 1

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz und Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 18. Auflage

Die weiterhin freundliche Aufnahme, die die vorliegende Entscheidungssammlung nach wie vor als gedrucktes Buch, vor allem aber auch als Online-Ausgabe gefunden hat, hat gut drei Jahre nach Erscheinen der Voraufgabe eine Neuauflage erforderlich gemacht. In ihr werden die bis Juni 2025 veröffentlichten Gerichtsentscheidungen zur Frage der Haftungsquoten bei Verkehrsunfällen berücksichtigt sowie die den einzelnen Unterabschnitten vorangestellten Vorbemerkungen durchgesehen und ergänzt. Insgesamt sind ca. 200 neue Entscheidungen aufgenommen worden, während etwa 100 ältere Entscheidungen, die für die geltende Rechtslage keine Bedeutung mehr haben, gestrichen worden sind. Auf die Anregung mehrerer Leser sind in den Vorbemerkungen vermehrt Entscheidungen des BGH nachgewiesen worden, die Grundsätze zur Haftungsverteilung, insbesondere zur Anwendbarkeit des Anscheinsbeweises enthalten.

Unter den neuen Entscheidungen sind mehrere Urteile des BGH hervorzuheben, unter anderem zu Verkehrsunfällen auf Parkplätzen, wie etwa beim Ausparken eines Fahrzeugs aus einer Parkbucht, oder im kreuzenden Verkehr, oder auf Firmengeländen beim Rangieren eines Fahrzeugs. Zu erwähnen sind aber auch zahlreiche instanzgerichtliche Urteile und Beschlüsse zu interessanten, in wenigen Fällen auch kuriosen Unfallsituationen, die – wie schon in der Vergangenheit – auch die Neuauflage dieses Buches bereichert haben. Hierzu gehören etwa ein Urteil des OLG Hamm zu einem Kreuzungszusammenstoß zwischen einem Pkw und einem Motorrad, das in Ausführung eines „Wheele“ nur auf dem Hinterrad fährt, oder ein Urteil des OLG Oldenburg zu dem tragischen Unfall zwischen einem Pkw, der von dem im Fahrzeug unbeaufsichtigt wartenden Kleinkind angelassen wird und daraufhin eigenständig losfährt, und einem in der Nähe auf einer Bank sitzenden Fußgänger. Neben neuen Entscheidungen zu Kreuzungskollisionen, Unfällen im Begegnungsverkehr oder solchen beim Überholen verdienen besondere Aufmerksamkeit die weiterhin vermehrt zu notierenden gerichtlichen Entscheidungen zu Unfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen, wie Segways oder Pedelecs. Zahlreiche Entscheidungen betreffen Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern. Dabei hat sich bei Unfällen zwischen einem Kfz und einem Radfahrer die in den letzten Jahren beobachtete Tendenz verfestigt, dem Radfahrer im Fall eines groben Verschuldens die überwiegende oder sogar volle Haftung aufzuerlegen und damit die Betriebsgefahr des Fahrzeughalters vollständig zurücktreten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ausführungen dieses Buches zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet wird. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich gleichermaßen für alle Geschlechter.

Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind stets willkommen.

Karlsruhe, im Juni 2025

Christian Grüneberg

Inhaltsverzeichnis

	S.	Rn.
Abkürzungsverzeichnis	XXIII	–
Einleitung	1	
A. Unfälle zwischen Kfz und Kfz	5	–
I. Kreuzender Verkehr	5	–
1. Regelung durch Lichtzeichenanlage	5	–
a) Überfahren des Rotlichts	5	1
b) Einfahren bei Gelblicht	6	2
c) Rückstauender Querverkehr	7	3
d) Ungeklärte Ampelstellung	12	4
e) Ausfall der Lichtzeichenanlage	13	5
f) Sonderfälle	13	6
2. Regelung durch Verkehrsposten	14	7
3. Regelung durch Vorfahrtzeichen	14	–
a) „Normaler“ Vorfahrtverstoß	14	–
aa) Das wartepflichtige Fahrzeug kommt von rechts	14	8
bb) Das wartepflichtige Fahrzeug kommt von links	19	9
b) Irreführende Fahrweise des Vorfahrtberechtigten	21	–
aa) Geradeausfahrt trotz eingeschaltetem Blinker	21	10
bb) Betätigung des Blinkers zwecks Anhaltens hinter der Einmündung	26	11
cc) Betätigung des Blinkers unklar	26	12
dd) Sonstige Fälle	27	13
c) Überhöhte Geschwindigkeit des Vorfahrtberechtigten	27	–
aa) bis 10 % Überschreitung	28	14
bb) 10–30 % Überschreitung	28	15
cc) 30–50 % Überschreitung	32	16
dd) 50–100 % Überschreitung	33	17
ee) 100 % und mehr Überschreitung	35	18
ff) Überhöhte Geschwindigkeit wegen schlechter Sicht ..	36	19
gg) Sonstige Fälle	38	20
d) „Rotlichtverstoß“ des Vorfahrtberechtigten	39	21
e) Vorfahrtberechtigter befindet sich im Überholvorgang	41	–
aa) Kein Überholverbot	41	–
(1) Vorbeifahrt an einem stehenden Fahrzeug	41	22
(2) Vorbeifahrt an einem fahrenden Fahrzeug	42	23
bb) Überholverbot	44	24
f) Verstoß des Vorfahrtberechtigten gegen das Rechtsfahr- gebot	45	25
g) Vorfahrtberechtigter „schneidet“ beim Linksabbiegen die Kurve	46	26
h) (Mit-)Benutzung eines Radweges durch den Vorfahrtberech- tigten	48	27
i) Erkennbarer Vorfahrtverstoß	49	28
j) Sonstiges Fehlverhalten des Vorfahrtberechtigten	50	29
k) Negatives Vorfahrtzeichen ist verdeckt	54	30
l) Der eigentliche Kreuzungsbereich ist unbeschildert	55	31

Inhalt

	S.	Rn.
m) Kreuzungsbereich ist vereist	55	32
n) Unklarer Unfallverlauf	56	33
o) Sonstige Fälle	56	34
p) Mithaftung des kreuzenden Verkehrs	58	–
aa) Mitverursachung eines Auffahrunfalles	58	35
bb) Mitverursachung eines Begegnungszusammenstoßes ..	59	36
4. Rechts vor links	60	–
a) „Normaler“ Vorfahrtverstoß	60	37
b) Irreführende Fahrweise des Vorfahrtberechtigten	63	38
c) Überhöhte Geschwindigkeit des Vorfahrtberechtigten	64	–
aa) Überschreitung der sog. Annäherungsgeschwindigkeit	64	39
bb) Vorfahrtberechtigter fährt schneller als 40 km/h	65	40
cc) Geschwindigkeitsüberschreitung des Vorfahrtberechtig-		
ten unklar	66	41
d) Vorfahrtberechtigter befindet sich im Überholvorgang	66	–
aa) Vorbeifahrt an einem stehenden Fahrzeug	66	42
bb) Vorbeifahrt an einem fahrenden Fahrzeug	67	43
cc) Vorbeifahrt an einem sonstigen Hindernis	68	44
e) Verstoß des Vorfahrtberechtigten gegen das Rechtsfahr-		
gebot	68	45
f) Vorfahrtberechtigter „schneidet“ beim Linksabbiegen die		
Kurve	70	46
g) Erkennbarer Vorfahrtverstoß	71	47
h) Vorfahrtberechtigter achtet nicht auf den von links kommen-		
den Verkehr	72	48
i) Vorfahrtberechtigter befährt eine gesperrte Straße	73	49
j) Vorfahrtberechtigter befährt eine Straße geringerer Verkehrs-		
bedeutung	74	50
k) Vorfahrtberechtigter fährt aus einer sog. T-Einmündung ..	75	51
l) Sonstiges Fehlverhalten des Vorfahrtberechtigten	76	52
m) Unklarer Unfallverlauf	77	53
n) Sonstige Fälle	77	54
5. „Vereinsamtes“ Vorfahrtsschild	78	–
a) „Vereinsamtes“ Vorfahrtzeichen	78	55
b) „Vereinsamtes“ Vorfahrt-achten-Schild	79	56
c) „Vereinsamtes“ Vorfahrtzeichen demontiert	80	57
6. „Lückenfälle“	80	–
a) Rechtsseitige Kolonnenlücke	80	–
aa) Mehrspurige Fahrbahn	80	58
bb) Nicht verbotenes Überholen auf der Gegenfahrbahn ..	82	59
cc) Verbotenes Überholen auf der Gegenfahrbahn oder einer		
Sperrfläche	84	60
b) Linksseitige Kolonnenlücke	87	61
7. Unfälle im Einmündungsbereich von Feldwegen	87	–
a) Wirtschafts- oder Feldweg	88	62
b) Sonstige Zufahrtsstraße	90	63
c) Zufahrt zu Fußgängerzone etc.	91	64
d) Sonstige Fälle	92	65
8. Unfälle an Grundstücksausfahrten	92	–
a) Linksseitige Ausfahrt	92	–
aa) „Normale“ Unfälle	92	66
bb) Überhöhte Geschwindigkeit des Vorfahrtberechtigten	93	67

Inhalt

	S.	Rn.
cc) Verstoß des Vorfahrtberechtigten gegen das Rechtsfahrgebot	94	68
dd) Sonstiges Fehlverhalten des Vorfahrtberechtigten	95	69
b) Rechtsseitige Ausfahrt	96	–
aa) „Normale“ Unfälle	96	70
bb) Überhöhte Geschwindigkeit des Vorfahrtberechtigten	98	71
cc) Sonstiges Fehlverhalten des Vorfahrtberechtigten	99	72
dd) Unklarer Unfallverlauf	102	73
c) Sonstige Fälle	102	74
9. Unfälle mit Sonderrechtsfahrzeugen (Feuerwehr, Polizei etc.)	103	–
a) Regelung durch Lichtzeichenanlage (Rotlicht für Sonderrechtsfahrzeug)	103	–
aa) Warnsignale eingeschaltet	103	–
(1) Geschwindigkeit bis 30 km/h	103	75
(2) Geschwindigkeit bis 50 km/h	105	76
(3) Geschwindigkeit über 50 km/h	107	77
(4) Geschwindigkeit unklar	108	78
bb) Warnsignale nur teilweise eingeschaltet	110	79
cc) Missbrauch der Warnsignale	111	80
dd) Ampelschaltung unklar	112	81
b) Regelung durch Vorfahrtszeichen	112	82
c) Sonstige Fälle	113	83
10. Sonstige Fälle	113	84
II. Gleichgerichteter Verkehr	114	–
1. Anfahren vom Straßenrand	114	–
a) „Normale“ Unfälle	114	85
b) Anfahren zwecks Linksabbiegens	116	86
c) Anfahrender Linienbus	117	87
d) Spurwechsel des vorbeifahrenden Fahrzeuges	118	88
e) Sonderfälle	119	89
2. Auffahrunfall auf stehendes Fahrzeug	121	–
a) auf einer BAB	122	–
aa) nach Schleudern eines Fahrzeuges	122	–
(1) bei Tageslicht	122	90
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	123	91
bb) nach einem Unfall	125	–
(1) bei Tageslicht	125	92
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	125	93
cc) nach einem Defekt	127	–
(1) bei Tageslicht	127	94
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	128	95
dd) wegen Brennstoffmangels etc.	130	96
ee) aus sonstigen Gründen stehendes oder liegen gebliebenes Fahrzeug	131	–
(1) bei Tageslicht	131	97
(2) bei Dunkelheit, Nebel, starkem Regen etc.	132	98
ff) Unfall mit einem Sonderrechtsfahrzeug	134	99
gg) Sonderfälle	134	100
b) auf einer sonstigen Straße	135	–
aa) Anhalten zwecks Linksabbiegens	135	–
(1) bei Tageslicht	135	101
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	137	102
bb) Anhalten zwecks Aussteigens des Beifahrers	137	103

Inhalt

	S.	Rn.
cc) Anhalten aus sonstigen Gründen	137	–
(1) bei Tageslicht	137	104
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	138	105
dd) Auffahrunfall auf ein liegen gebliebenes Fahrzeug . . .	139	–
(1) bei Tageslicht	139	106
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	141	107
ee) Sonderfälle	143	–
(1) bei Tageslicht	143	108
(2) bei Dunkelheit, Nebel etc.	144	109
3. Auffahrunfall auf abbremsendes Fahrzeug	144	–
a) auf einer BAB	145	–
aa) auf der Überholspur	145	110
bb) auf der Normalspur	146	111
cc) auf dem Standstreifen	148	112
dd) auf der Einfädel- oder Ausfahrspur	148	113
ee) im übrigen Bereich	149	114
b) auf einer sonstigen Straße	149	–
aa) wegen Abbremsens eines vorausfahrenden Fahrzeuges	149	115
bb) wegen eines einbiegenden Fahrzeuges	150	116
cc) wegen eines entgegenkommenden Fahrzeuges	152	117
dd) wegen einer umschaltenden Verkehrsampel	153	118
ee) wegen eines Irrtums über die Ampelstellung	154	119
ff) im Einmündungsverkehr	155	120
gg) zwecks Linksabbiegens	155	121
hh) zwecks Rechtsabbiegens	156	122
ii) zwecks Wendens	157	123
jj) nach vorangegangener Überholung	158	124
kk) wegen eines Fußgängers	159	125
ll) zwecks Ein- oder Aussteigens eines Beifahrers	160	126
mm) wegen eines Tieres	160	127
nn) aus sonstigen Gründen	163	128
oo) ohne triftigen Grund	167	–
(1) trotz Grünlicht einer Ampel	167	129
(2) absichtliches Abbremsen	168	130
(3) Sonstige Fälle	169	131
4. Auffahrunfall auf vorausfahrendes Fahrzeug	172	–
a) auf einer BAB	172	–
aa) bei Tageslicht	172	–
(1) Das vorausfahrende Fahrzeug fährt sehr langsam . .	172	132
(2) Sonstige Fälle	173	133
bb) bei Sichtbehinderung	175	134
cc) bei Dunkelheit	176	135
b) auf einer Bundesstraße	178	136
c) auf einer Gefällstrecke	179	137
d) in einem Verkehrskreisel	179	138
e) auf einer sonstigen Straße	181	–
aa) Das vorausfahrende Fahrzeug fährt sehr langsam	181	139
bb) Geschwindigkeitsverminderung zwecks Linksabbiegens	181	140
cc) Geschwindigkeitsverminderung aus sonstigen Gründen	182	141
dd) Sonstige Mitverursachung durch das vorausfahrende		
Fahrzeug	183	142

Inhalt

	S.	Rn.
ee) Keine Mitverursachung durch das vorausfahrende Fahrzeug	184	143
5. Mehrfaches Auffahren („Kettenauffahrnfall“)	185	–
a) Das mittlere Fahrzeug kommt noch zum Stehen	185	144
b) Das mittlere Fahrzeug ist bereits selbst aufgefahren	187	145
c) Auffahrreihenfolge nicht aufklärbar	191	146
6. Unfall bei einem Fahrstreifenwechsel	193	–
a) auf einer BAB	193	–
aa) Fahrstreifenwechsel zwecks Überholens	193	–
(1) Überschreitung der Richtgeschwindigkeit	193	147
(2) Sonstige Fälle	199	148
bb) Fahrstreifenwechsel wegen Fahrbahnverengung, Unfall etc.	202	149
cc) Grundloser Fahrstreifenwechsel	203	150
dd) im Einfädelverkehr	203	151
ee) im Ausfahrverkehr	207	152
ff) Sonstige Fälle	208	153
gg) Unklarer Unfallverlauf	210	154
b) auf einer mehrspurigen Straße	212	–
aa) im fließenden Verkehr	212	–
(1) beim Spurwechsel eines Fahrzeuges	212	155
(2) beim Kolonnenverkehr mit einem überholenden Motorrad	219	156
bb) an einer beampelten Kreuzung	220	157
cc) im Reißverschlussverkehr	222	158
dd) im Einmündungsverkehr	223	159
ee) Sonstige Fälle	224	160
7. Unfall beim Linksüberholen	226	–
a) Das überholte Fahrzeug biegt nach links ab	226	–
aa) Rechtzeitige Betätigung des Blinkers durch den Linksabbieger	226	–
(1) „Normale“ Unfälle	226	161
(2) Linksabbieger ist erst kurz vorher eingebogen	231	162
(3) Linksabbieger ordnet sich nicht zur Straßenmitte ein	232	163
(4) Ausscheren des Linksabbiegers aus einer Kolonne	233	164
(5) Überholer missachtet Überholverbot	236	165
(6) Überhöhte Geschwindigkeit des Überholers	238	166
(7) Kollision in einer Einbahnstraße	239	167
(8) Sonderfälle	239	168
bb) Nicht rechtzeitige Betätigung des Blinkers durch den Linksabbieger	240	–
(1) „Normale“ Unfälle	240	169
(2) Ausscheren des Linksabbiegers aus einer Kolonne	241	170
(3) Sonderfälle	242	170a
cc) Keine Betätigung des Blinkers durch den Linksabbieger	242	–
(1) „Normale“ Unfälle	242	171
(2) Linksabbieger folgt einer abknickenden Vorfahrtsstraße	244	172
(3) Ausscheren des Linksabbiegers aus einer Kolonne	244	173
(4) Überholer missachtet Überholverbot	244	174
(5) Überhöhte Geschwindigkeit des Überholers	245	175
dd) Betätigung des Blinkers nicht aufklärbar	245	176

Inhalt

	S.	Rn.
b) Das überholte Fahrzeug schert ebenfalls zum Überholen aus	249	177
c) Das überholte Fahrzeug schert verkehrsbedingt nach links aus	252	178
d) Das überholte Fahrzeug fährt nicht äußerst rechts	254	179
e) Das überholte Fahrzeug erhöht seine Geschwindigkeit	257	180
f) Ungenügender Seitenabstand des überholenden Fahrzeuges	257	181
g) Das überholte Fahrzeug biegt mit ausscherendem Anhänger nach rechts ab	259	182
h) Unfall im abbiegenden Verkehr	260	183
i) Sonderfälle	261	184
j) Unklarer Unfallverlauf	264	185
8. Unfall beim Rechtsüberholen	266	–
a) Rechtsüberholen eines Linksabbiegers	266	186
b) Rechtsüberholen eines Rechtsabbiegers	267	–
aa) Rechtsabbieger schwenkt vorher nach links aus	267	187
bb) Sonstige Fälle	269	188
c) Unfall im Kolonnenverkehr	270	189
d) Unfall mit einem Sonderrechtsfahrzeug	271	190
e) Sonstige Fälle	271	191
9. Unfälle beim Abschleppen	272	192
10. Unfälle im Parallelverkehr	273	192a
11. Zusammenstoß mit einem zuvor gestürzten Mopedfahrer	274	193
III. Begegnungsverkehr	275	–
1. „Normaler“ Gegenverkehr	275	194
2. Vorbeifahrt an Hindernissen	277	–
a) Vorübergehende Fahrbahnverengung	277	–
aa) „Normale“ Unfälle	277	195
bb) Gegenverkehr fährt nicht äußerst rechts	279	196
cc) Gegenverkehr kann anderes Fahrzeug rechtzeitig erkennen	280	197
dd) Sonstige Mitverursachung durch den Gegenverkehr	281	198
ee) Straße durch Schnee verengt	283	199
ff) Beidseitige Straßenverengung	283	200
gg) Sonderfälle	284	201
hh) Mithaftung des Verkehrshindernisses	284	202
b) Engstelle	285	–
aa) Gegenverkehr möglich	285	203
bb) Nur einspuriger Verkehr möglich	286	204
3. Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot	288	–
a) Fahrzeug vollständig auf der Gegenfahrbahn	288	–
aa) Unfallort in einer Kurve	288	205
bb) Unfallort auf gerader Strecke	290	–
(1) Verkehrsbedingtes Ausweichen auf die Gegenfahrbahn	290	206
(2) Sonstige Fälle	292	207
b) Fahrzeug kommt über die Mittellinie	293	–
aa) Unfallort in einer Kurve	293	–
(1) Straßenbreite unter 5m	293	208
(2) Straßenbreite über 5m	295	209
bb) Unfallort auf gerader Strecke	297	–
(1) Gefällstrecke	297	210
(2) „Schlangenlinien“ eines Fahrzeuges	298	211

Inhalt

	S.	Rn.
(3) Überbreite eines Fahrzeuges	298	212
(4) Sonstige Fälle	299	213
c) Beide Fahrzeuge fahren in Straßenmitte	301	214
4. Überholer und Gegenverkehr	301	–
a) „Normale“ Unfälle	301	215
b) Gegenverkehr fährt nicht äußerst rechts	303	216
c) Sonstige Mitverursachung durch den Gegenverkehr	304	217
d) Mehrfachüberholung	306	218
e) Beide Fahrzeuge befinden sich im Überholvorgang	306	219
f) Sonstige Fälle	307	220
5. Linksabbieger und entgegenkommender Geradeausfahrer	308	–
a) Regelung durch Lichtzeichenanlage	308	–
aa) Geradeausfahrer hat „Grün“	308	221
bb) Geradeausfahrer fährt noch bei Gelb/Rot	311	–
(1) Kein Linksabbiegerpfeil vorhanden	311	222
(2) Linksabbiegerpfeil zeigt „Grün“	313	223
(3) Linksabbiegerpfeil hat noch nicht aufgeleuchtet ..	314	224
cc) Ampelschaltung unklar	314	225
b) Linksabbieger folgt einer abknickenden Vorfahrtstraße	316	226
c) Keine besondere Verkehrsregelung	317	–
aa) „Normale“ Unfälle	317	227
bb) Linksabbieger bremst wegen Fußgängerverkehr vor der Einmündung ab	319	228
cc) Linksabbieger fährt bereits vor dem Abbiegevorgang zu weit links	320	229
dd) Geschwindigkeitsüberschreitung des Geradeausfahrers	321	–
(1) bis 30 % Überschreitung	321	230
(2) 30–50 % Überschreitung	322	231
(3) 50–100 % Überschreitung	323	232
(4) Überhöhte Geschwindigkeit wegen schlechter Sicht	325	233
(5) Sonstige Fälle	325	234
ee) Geradeausfahrer fährt ohne Licht	326	235
ff) Irreführende Fahrweise des Geradeausfahrers	326	236
gg) Sonstige Mitverursachung durch den Geradeausfahrer	327	237
hh) Sonderfälle	329	238
d) „Lückenfälle“	330	239
6. Schleudern auf die Gegenfahrbahn	332	–
a) auf einer BAB	332	–
aa) auf einer BAB mit Mittelstreifen	332	240
bb) auf einer BAB-Umleitungsstrecke	333	241
cc) ohne Fahrzeugberührung	333	241a
b) auf einer sonstigen Straße	334	–
aa) „Normale“ Unfälle	334	242
bb) auf einer Gefällstrecke	336	243
cc) auf einer verschneiten oder vereisten Straße	336	244
dd) auf einer regennassen oder sonst glatten Straße	338	245
ee) auf einer Öllache	339	246
ff) wegen eines Fahrzeugdefektes	340	247
gg) wegen „Alkohol am Steuer“	340	248
hh) nach vorheriger Fahrzeugberührung	341	249
ii) Sonderfälle	341	250

Inhalt

	S.	Rn.
7. Sonderfälle	342	–
a) Unfälle mit einem Sonderrechtsfahrzeug	342	251
b) Unfälle mit einem Arbeitsfahrzeug	343	252
c) Unfälle mit einem „Geisterfahrer“	344	253
d) Linksabbieger und entgegenkommender Rechtsabbieger ..	344	254
e) Sonstige Fälle	346	255
IV. Unfälle beim Wenden, Rückwärtsfahren etc.	347	–
1. Unfälle beim Wenden	347	–
a) auf einer BAB	347	256
b) auf einer Bundesstraße	348	257
c) auf einer Straße mit Mittelstreifendurchbruch	350	258
d) auf einer sonstigen Straße	352	259
e) Das wendende Fahrzeug fährt gerade vom Fahrbahnrand an	354	260
f) Das wendende Fahrzeug benutzt eine Grundstücksausfahrt	356	261
g) Das wendende Fahrzeug fährt durch eine Kolonnenlücke ..	357	262
h) Sonderfälle	357	263
2. Unfälle beim Rückwärtsfahren	358	–
a) auf einer BAB	358	264
b) auf einer Bundes- oder sonstigen Hauptverkehrsstraße	359	265
c) in einer Einbahnstraße	360	266
d) auf einer sonstigen Straße	360	267
e) in eine Parktasche hinein	363	268
f) aus einer Parktasche heraus	363	269
g) aus einer Grundstücksausfahrt heraus	365	270
3. Unfälle bei sonstigen Fahrmanövern	367	271
V. Unfälle auf einem Parkplatz oder einem sonstigen Gelände	368	–
1. Unfall beim Herausfahren aus einer Parkbucht	368	272
2. Sonstige Unfälle auf einem Parkplatz	374	273
3. Unfälle auf anderen Plätzen	380	274
4. Unfälle auf einem Verkehrsübungsplatz	384	275
5. Sonderfälle	384	276
VI. Ruhender Verkehr	385	–
1. Fahrzeug steht nicht im Halte- oder Parkverbot	385	–
a) bei Tageslicht	385	–
aa) am rechten Fahrbahnrand parkend	385	277
bb) in zweiter Reihe parkend	386	278
cc) Sonderfälle	387	279
b) bei Dunkelheit, Nebel oder sonstiger Sichtbeeinträchtigung	388	–
aa) Fahrzeug ist beleuchtet	388	280
bb) Fahrzeug ist unbeleuchtet, aber durch Außenbeleuchtung zu sehen	389	281
cc) Fahrzeug ist nicht oder unzureichend beleuchtet	389	282
dd) Auffahrunfall auf einen abgestellten Kfz-Anhänger ..	391	283
ee) Beleuchtung des parkenden Fahrzeuges ist unklar	393	284
ff) aus dem parkenden Fahrzeug ragt nach hinten Ladung hinaus	393	285
gg) in zweiter Reihe parkend	393	286
hh) Unfälle im Umfeld einer BAB	393	287
2. Fahrzeug steht im Halte- oder Parkverbot	394	–
a) ohne Behinderung parkend	394	–
aa) bei Tageslicht	394	288

Inhalt

	S.	Rn.
bb) bei Dunkelheit	395	–
(1) Fahrzeug ist beleuchtet	395	289
(2) Fahrzeug ist unbeleuchtet, aber durch Außenbeleuchtung zu sehen	395	290
(3) Fahrzeug ist nicht oder unzureichend beleuchtet ..	396	291
(4) Auffahrunfall auf einen abgestellten Kfz-Anhänger	396	292
(5) Sonstige Fälle	397	293
b) bei engen Straßenverhältnissen oder im Kurvenbereich		
parkend	397	294
c) im Kreuzungs- oder Einmündungsbereich parkend	399	295
d) neben oder gegenüber einer Ausfahrt parkend	400	296
e) nahe einer Haltestelle parkend	401	297
f) in zweiter Reihe parkend	402	298
g) auf der linken Fahrbahnseite parkend	403	299
h) Unfälle im Umfeld einer BAB	403	300
3. Unfallverursachung durch unvorsichtiges Türöffnen	404	–
a) Parkendes Fahrzeug steht am rechten Fahrbahnrand	404	301
b) Parkendes Fahrzeug steht am linken Fahrbahnrand	409	302
c) Haltendes Fahrzeug steht in einer Fahrzeugkolonne	409	303
d) Sonderfälle	410	304
4. Sonderfälle	411	305
VII. Unfälle durch herabfallende Fahrzeugteile, Ladung, Öl etc.	413	306
VIII. Unfälle infolge Fahrbahnverschmutzung etc.	417	–
1. Fahrbahnverschmutzung durch Lehm etc.	417	307
2. Hervorgerufene Fahrbahnglätte	418	308
IX. Unfälle durch hochgeschleuderte Steine	418	–
1. Hochgeschleuderte Steine	418	–
a) in einem Baustellenbereich	419	309
b) nach Durchfahrt eines Baustellenbereiches oder eines anderen steinigten Bereiches	419	310
c) auf einer schlecht befestigten Straße	420	311
d) auf einer Straße mit Schneematsch und Splitt	420	312
e) auf einer BAB	420	313
f) auf einer sonstigen Straße	420	314
2. Hochgeworfenes Streugut	423	–
a) Kfz kommt dem Streufahrzeug entgegen	423	315
b) Kfz hält wegen des Streufahrzeuges an	423	316
c) Kfz parkt am Fahrbahnrand	423	317
3. Aufgeworfener Schnee	423	318
4. Sonstige Gegenstände	424	319
X. Unfall unter Beteiligung eines Fahrschulwagens	426	320
XI. Unfall unter Beteiligung eines Militärfahrzeuges	427	–
1. Kreuzender Verkehr	427	321
2. Gleichgerichteter Verkehr	428	322
3. Begegnungsverkehr	430	323
4. Sonstige Unfälle	431	324
B. Unfälle zwischen Kfz und Straßenbahn	433	–
I. Kreuzender Verkehr	433	–
1. Regelung durch Lichtzeichenanlage	433	325
2. Regelung durch Vorfahrtszeichen	434	–
a) Vorfahrt der Straßenbahn	434	326

Inhalt

	S.	Rn.
b) Vorfahrt des Kfz	435	327
c) Sonstige Fälle	435	328
3. Rechts vor links	436	329
4. Grundstücksausfahrt	436	330
5. Sonstige Fälle	436	331
II. Gleichgerichteter Verkehr	436	–
1. Auffahren der Straßenbahn	436	–
a) Kfz hält zwecks Linksabbiegens	437	332
b) Kfz hält verkehrsbedingt (vor Ampel, Fußgängerüberweg etc.)	440	333
c) Kfz biegt nach links ab	442	334
d) Kfz biegt nach rechts ab	443	335
e) Kfz parkt im Schienenbereich	443	336
f) Sonstige Fälle	444	337
2. Seitliche Berührung (im fließenden Verkehr)	445	338
3. Auffahren des Kfz	446	338a
III. Begegnungsverkehr	446	339
C. Unfälle zwischen Kfz und Eisenbahn	448	–
I. Auf unbeschränktem Bahnübergang	448	–
1. Übergang mit Warnlichtanlage gesichert (in Betrieb)	448	–
a) bei Tageslicht	448	340
b) bei Dunkelheit	450	341
2. Übergang mit Warnlichtanlage gesichert (außer Betrieb)	450	342
3. Übergang mit Warnkreuz und/oder Warnbaken gesichert	450	–
a) bei Tageslicht	450	343
b) bei Dunkelheit	453	344
4. Übergang ohne jede Sicherung	454	–
a) bei Tageslicht	455	345
b) bei Dunkelheit	455	346
5. Art der Sicherungseinrichtungen unklar	455	–
a) bei Tageslicht	455	347
b) bei Dunkelheit	456	348
II. Auf beschränktem Bahnübergang	456	–
1. Geschlossene Schranke	456	349
2. Nicht ordnungsgemäß geschlossene Schranke	456	350
3. Geöffnete Schranke	457	351
4. Sonstige Fälle	457	352
III. Auf Rangier- oder Werksgelände	458	–
1. Kfz fährt im Gleisbereich	458	353
2. Kfz parkt im bzw. neben dem Gleisbereich	459	354
IV. Sonstige Fälle	459	355
D. Unfälle zwischen Kfz und Fuhrwerk	460	–
I. Kreuzender Verkehr	460	356
II. Gleichgerichteter Verkehr	460	–
1. „Normaler“ Auffahrunfall	460	–
a) bei Tageslicht	460	357
b) bei Dämmerlicht	460	358
c) bei Dunkelheit	461	359
2. Fuhrwerk biegt nach links ab	462	360
3. Sonstige Fälle	462	361

Inhalt

	S.	Rn.
III. Begegnungsverkehr	462	362
IV. Sonstige Unfälle	463	363
E. Unfälle zwischen Kfz und Radfahrer	464	–
I. Kreuzender Verkehr	464	–
1. Regelung durch Lichtzeichenanlage	464	364
2. Regelung durch Vorfahrtzeichen	465	–
a) Vorfahrt des Kfz	465	–
aa) „Normaler“ Vorfahrtverstoß	465	365
bb) Erkennbarer Vorfahrtverstoß	467	366
cc) Überhöhte Geschwindigkeit des Kfz	468	367
dd) Sonstiges Fehlverhalten des Kfz-Fahrers	469	368
ee) Einbiegevorgang des Radfahrers beendet	469	369
b) Vorfahrt des Radfahrers	469	–
aa) Radfahrer benutzt linken Radweg	469	370
bb) Sonstige Fälle	472	371
3. Rechts vor links	473	–
a) Kfz kommt von rechts	473	–
aa) „Normaler“ Vorfahrtverstoß	473	372
bb) Fehlverhalten des Kfz-Fahrers	474	373
b) Radfahrer kommt von rechts	474	374
c) Radfahrer auf Rad-/Gehweg	476	374a
4. „Vereinsamtes“ Vorfahrtsschild	476	375
5. „Lückenfälle“	477	–
a) Kfz kommt durch „Kolonnenlücke“	477	376
b) Radfahrer kommt durch „Kolonnenlücke“	477	377
6. Radfahrer fährt über einen Fußgängerüberweg	477	378
7. Radfahrer fährt vom Geh-/Radweg auf die Straße	479	379
8. Radfahrer fährt aus einer Grundstücksausfahrt auf die Straße ..	481	380
9. Kfz kommt aus Ausfahrt	481	–
a) Radfahrer auf Gehweg	481	381
b) Sonstige Fälle	484	382
10. Sonstige Fälle	485	383
II. Gleichgerichteter Verkehr	486	–
1. Geradeausfahrender Radfahrer	486	–
a) und überholendes Kfz	486	–
aa) Ungenügender Seitenabstand des Kfz	486	384
bb) Wechsel vom Radweg auf die Fahrbahn	488	385
cc) Minderjähriger Radfahrer	490	386
dd) Sonstige Fälle	490	387
b) und rechtsabbiegender Kfz	492	388
c) und linksabbiegender Kfz	493	388a
d) und stehendes Kfz (zB Türöffnen)	494	–
aa) Unvorsichtiges Türöffnen	494	389
bb) Sonstige Fälle	496	390
2. Linksabbiegender Radfahrer und überholendes Kfz	497	–
a) Fehlverhalten des Radfahrers	497	391
b) Kein (feststehendes) Fehlverhalten des Radfahrers	499	392
c) Minderjähriger Radfahrer	500	393
3. Sonstige Fälle	501	394
III. Begegnungsverkehr	503	–
1. Linksabbiegender Radfahrer und entgegenkommendes Kfz ..	503	395

Inhalt

	S.	Rn.
2. Linksabbiegenderes Kfz und entgegenkommender Radfahrer . . .	504	396
3. Abbiegendes Kfz und auf Radweg entgegenkommender Radfahrer	505	397
4. Sonstige Fälle	505	398
IV. Schaden durch hochgeschleuderten Stein	509	399
V. Auf der Fahrbahn absteigender oder stürzender Radfahrer	509	400
VI. Mithaftung des Radfahrers ohne direkte Kollision	510	401
VII. Haftung des Aufsichtspflichtigen	511	401a
VIII. Ruhender Verkehr	512	401b
IX. Unfälle auf einem Parkplatz oder sonstigen Gelände	513	401c
F. Unfälle zwischen Kfz und Fußgänger	515	–
I. Fußgänger geht entlang der Straße	515	–
1. Fußgänger geht am – für ihn – linken Fahrbahnrand	515	–
a) bei Tageslicht	515	402
b) bei Dunkelheit	515	–
aa) Kfz fährt in gleicher Richtung	515	403
bb) Kfz kommt entgegen	516	404
2. Fußgänger geht am – für ihn – rechten Fahrbahnrand	517	–
a) bei Tageslicht	517	405
b) bei Dunkelheit	519	–
aa) Kfz fährt in gleicher Richtung	519	–
(1) Gehweg etc. ist vorhanden	519	406
(2) Fußgänger schiebt Karren, Fahrrad etc.	520	407
(3) Fußgänger befindet sich auf Gehweg etc.	521	408
(4) Sonstige Fälle	522	409
bb) Kfz kommt entgegen	523	410
3. Fußgänger befindet sich auf der rechten Fahrbahnhälfte	524	411
II. Fußgänger überquert die Straße	526	–
1. Fußgänger tritt auf die Fahrbahn	527	–
a) bei Tageslicht	527	412
b) bei Dunkelheit	529	413
2. Fußgänger befindet sich noch vor der Mittellinie	532	–
a) bei Tageslicht	532	414
b) bei Dunkelheit	533	415
3. Fußgänger hat die Mittellinie bereits überschritten	534	–
a) Kfz kommt von rechts	534	–
aa) bei Tageslicht	534	416
bb) bei Dunkelheit	536	417
b) Kfz kommt von links	540	–
aa) bei Tageslicht	540	418
bb) bei Dunkelheit	541	419
4. Fußgänger hat die andere Straßenseite fast erreicht	542	–
a) bei Tageslicht	542	420
b) bei Dunkelheit	543	421
5. Fußgänger bleibt auf der Fahrbahn stehen	544	–
a) bei Tageslicht	544	422
b) bei Dunkelheit	545	423
6. Fußgänger kehrt auf der Straße wieder um	547	–
a) bei Tageslicht	547	424
b) bei Dunkelheit	548	425

Inhalt

	S.	Rn.
7. Fußgänger ist betrunken	549	–
a) bei Tageslicht	549	426
b) bei Dunkelheit	550	427
8. Irreführende Fahrweise des Kfz	551	428
9. Überhöhte Geschwindigkeit des Kfz	551	–
a) bei Tageslicht	551	429
b) bei Dunkelheit	552	430
10. Unfall in der Nähe einer Haltestelle	552	–
a) Fußgänger verlässt die Haltestelle	552	–
aa) bei Tageslicht	553	431
bb) bei Dunkelheit	554	432
b) Fußgänger läuft zur Haltestelle	554	–
aa) bei Tageslicht	554	433
bb) bei Dunkelheit	555	434
c) Kollision des Fußgängers mit dem Bus	555	–
aa) beim Überqueren der Fahrbahn	556	435
bb) beim Verlassen des Busses	556	436
cc) beim Annähern des Busses an die Haltestelle	556	437
11. Unfall auf einem Fußgängerüberweg	556	–
a) Überweg mit Lichtzeichenanlage	556	–
aa) Fußgänger geht (noch) bei Grünlicht	556	–
(1) bei Tageslicht	556	438
(2) bei Dunkelheit	557	439
bb) Fußgänger geht bei Rotlicht	558	440
cc) Ampelanlage ist ausgefallen	559	441
b) Überweg mit Verkehrsregelungsposten	560	442
c) Überweg mit Zebrastrreifen	560	–
aa) bei Tageslicht	560	443
bb) bei Dunkelheit	561	444
12. Unfall in der Nähe eines Fußgängerüberweges	562	–
a) Entfernung bis 5m	562	445
b) Entfernung bis 40m	562	–
aa) bei Tageslicht	563	446
bb) bei Dunkelheit	563	447
c) Entfernung bis 70m	564	–
aa) bei Tageslicht	564	448
bb) bei Dunkelheit	565	449
d) Entfernung über 70m	565	–
aa) bei Tageslicht	565	450
bb) bei Dunkelheit	566	451
e) keine Entfernungsangabe	566	–
aa) bei Tageslicht	566	452
bb) bei Dunkelheit	566	453
f) Unterführung vorhanden	567	–
aa) bei Tageslicht	567	454
bb) bei Dunkelheit	567	455
13. Fußgänger überquert Einmündung	567	455a
14. Sonderfälle	568	–
a) auf einer BAB	568	–
aa) bei Tageslicht	568	456
bb) bei Dunkelheit	569	457

Inhalt

	S.	Rn.
b) auf einer mehrspurigen Straße	569	–
aa) bei Tageslicht	569	458
bb) bei Dunkelheit	570	459
c) auf einer Einbahnstraße	570	460
15. Sonstige Fälle	571	461
III. Sonstige Unfälle im Fahrbahnbereich	572	–
1. Fußgänger liegt oder sitzt auf der Fahrbahn	572	462
2. Fußgänger steht auf der Fahrbahn	573	463
3. Rückwärtsfahrendes Kfz	574	464
4. Fußgänger mit Inline-Skate, Rollschuhen etc.	575	464a
IV. Fußgänger befindet sich außerhalb der Fahrbahn	576	–
1. Fußgänger befindet sich an der Bordsteinkante	576	–
a) Vorbeifahrendes Kfz	576	465
b) Unvorsichtiges Türöffnen	577	466
2. Kfz schleudert auf den Bürgersteig	577	467
3. Unfall durch abspringendes Kfz-Teil, hochgeschleuderten Stein etc.	578	468
4. Unfälle auf Parkplatz, Tankstellengelände, Bahnhofsvorplatz etc.	579	469
5. Unfälle auf Betriebsgelände etc.	580	–
a) Vorbeifahrendes Kfz	580	470
b) Rückwärtsfahrendes Kfz	581	471
c) Stehendes Kfz	581	472
6. Unfälle durch ein Abschleppseil	582	473
V. Fußgänger mit besonderer Tätigkeit	582	–
1. Kfz-Fahrer	582	–
a) Ladetätigkeit auf der Fahrbahn	582	474
b) Reparaturtätigkeit auf der Fahrbahn	582	475
c) Sonstige Tätigkeit auf der Fahrbahn	583	476
2. Polizeibeamter	585	477
3. Sicherungspersonen	586	478
4. Unfallhelfer	586	479
5. Unfallbeteiligte bzw. -zuschauer	587	480
6. Sonstige Fälle	588	481
VI. Mithaftung des Fußgängers ohne direkte Kollision	589	482
VII. Unfälle mit Kindern und Jugendlichen	590	–
1. Kind/Jugendlicher geht entlang der Straße	590	–
a) Kind/Jugendlicher geht am – für ihn – linken Fahrbahnrand	590	483
b) Kind/Jugendlicher geht am – für ihn – rechten Fahrbahnrand	590	484
2. Kind/Jugendlicher überquert bzw. läuft auf die Straße	591	–
a) Kind/Jugendlicher vorher sichtbar	591	–
aa) Kind unter 10 Jahre alt	591	485
bb) Kind über 10 Jahre alt	593	486
b) Kind/Jugendlicher läuft aus einer Personengruppe	594	–
aa) Kind unter 10 Jahre alt	594	487
bb) Kind über 10 Jahre alt	596	488
c) Kind/Jugendlicher vorher verdeckt	596	–
aa) Sichtbehinderung durch parkende Autos	596	–
(1) Kind unter 10 Jahre alt	596	489
(2) Kind über 10 Jahre alt	598	490
bb) Sichtbehinderung aus sonstigen Gründen	598	–
(1) Kind unter 10 Jahre alt	598	491
(2) Kind über 10 Jahre alt	599	492

Inhalt

	S.	Rn.
d) Sicht auf Kind/Jugendlichen ist unklar	600	–
aa) Kind unter 10 Jahre alt	600	493
bb) Kind über 10 Jahre alt	601	494
e) Unfall in der Nähe einer Haltestelle	601	–
aa) Kollision mit vorbeifahrendem Kfz	601	–
(1) Kind unter 10 Jahre alt	601	495
(2) Kind über 10 Jahre alt	602	496
bb) Kollision mit dem Bus	603	497
f) Unfall in der Nähe von Schule, Kindergarten, Spielplatz ..	603	–
aa) Kind unter 10 Jahre alt	603	498
bb) Kind über 10 Jahre alt	604	499
g) Unfall auf einem Fußgängerüberweg	604	–
aa) Kind unter 10 Jahre alt	604	500
bb) Kind über 10 Jahre alt	605	501
h) Unfall in der Nähe eines Fußgängerüberweges	605	502
i) Sonstige Fälle	606	–
aa) Kind unter 10 Jahre alt	606	503
bb) Kind über 10 Jahre alt	606	504
3. Kind/Jugendlicher mit Roller, Rollschuhen, Skateboard etc. .	606	505
4. Sonstige Unfälle im Fahrbahnbereich	607	–
a) Kind unter 10 Jahre alt	607	506
b) Kind über 10 Jahre alt	607	507
5. Kind/Jugendlicher befindet sich außerhalb der Fahrbahn	607	–
a) Kind unter 10 Jahre alt	607	508
b) Kind über 10 Jahre alt	608	509
6. Haftung des Aufsichtspflichtigen	608	510
G. Unfälle zwischen Kfz und Tier	612	–
I. Unfall mit Huhn	612	511
II. Unfall mit Hund	612	512
III. Unfall mit Katze	615	513
IV. Unfall mit Pferd	616	–
1. Pferd mit Reiter	616	514
2. Pferd aus Koppel etc. ausgebrochen	617	515
3. Frei umherlaufendes Pferd	619	516
4. Sonstige Fälle	619	517
V. Unfall mit Rind	620	–
1. Rind aus Straßenherde ausgebrochen	620	518
2. Rind aus Weide etc. ausgebrochen	621	519
3. Frei umherlaufendes Rind	623	520
4. Sonstige Fälle	623	521
VI. Unfall mit Schaf	623	522
VII. Unfall mit Wild	624	523
H. Unfälle eines Kfz aufgrund Verletzung der Verkehrssicherungs-		
pflicht	625	–
I. In die Fahrbahn ragender Baum etc.	625	524
II. In die Fahrbahn ragende Arbeitsgeräte	627	525
III. Im Baustellenbereich	629	526
IV. Kollision eines Kfz mit einem Einkaufswagen	633	527
V. Sonstige Fälle	635	528

Inhalt

	S.	Rn.
I. Sonstige Unfälle eines Kfz	645	529
J. Unfälle zwischen Radfahrern	650	–
I. Kreuzender Verkehr	650	–
1. Unfall auf der Fahrbahn	650	530
2. Unfall auf dem Geh- oder Radweg	650	531
II. Gleichgerichteter Verkehr	651	–
1. Unfall auf der Fahrbahn	651	532
2. Unfall auf dem Radweg oder sonstigen Wegen	651	533
III. Begegnungsverkehr	653	–
1. Unfall auf der Fahrbahn	653	534
2. Unfall auf dem Radweg	653	535
IV. Verletzung der Aufsichtspflicht	654	536
K. Unfälle zwischen Radfahrer und Straßenbahn	655	537
L. Unfälle zwischen Radfahrer und Eisenbahn	656	538
M. Unfälle zwischen Radfahrer und Fußgänger	657	–
I. Fußgänger geht entlang der Straße	657	539
II. Fußgänger überquert die Straße	657	–
1. Unfall auf der Fahrbahn	657	540
2. Unfall auf einem Fußgängerüberweg	658	541
III. Fußgänger überquert Radweg	658	542
IV. Unfall auf Geh-/Radweg	659	543
V. Fußgänger befindet sich auf dem Gehweg	660	544
VI. Unfall in einer Fußgängerzone	660	545
VII. Sonstige Unfälle	660	546
N. Unfälle zwischen Radfahrer und Tier	662	547
O. Unfälle eines Radfahrers aufgrund Verletzung der Verkehrssicherungspflicht	664	548
P. Unfälle eines Inline-Skaters	669	549
Sachverzeichnis	671	